

1735/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.03.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINZL und GenossInnen haben am 18. Jänner 2001 unter der Nr. 1776/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit der Schulkinder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der BPD St. Pölten konnten mit 1. Februar 2001 entsprechend der Bedarfsmeldung 4 Zivildienner zugewiesen werden.

Im Vergleich mit der Zuweisung von Zivildienern zur BPD St. Pölten in den Vorjahren

- Februar 1996: Bedarf 4 Zivildienner - zugewiesen 4
 - Februar 1997: Bedarf 5 Zivildienner - zugewiesen 5
 - Februar 1998: Bedarf 4 Zivildienner - zugewiesen 4
 - Februar 1999: Bedarf 5 Zivildienner - zugewiesen 5
 - Februar 2000: Bedarf 5 Zivildienner - zugewiesen 5
- ergibt sich für die Schulwegsicherung somit keine Änderung.

Zu den Fragen 2 und 4 bis 6:

Die Beantwortung ist im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1 entbehrlich.

Zu Frage 3:

Die anfallenden Kosten für einen Zivildienner liegen unter den durchschnittlichen jährlichen Kosten eines voll ausgebildeten Sicherheitswachebeamten.